Entertainer buchen: Kosten, Vergleich und Vertragsabschluss

Zum Abhaken - aus der bvents-Eventwelt.

Rahmen festlegen

- [ ] **Anlass und Gästezahl konkret definieren.**
  Der Rahmen bestimmt das Format - 30 Personen im Loft brauchen anderes Programm als 150 in der Messehalle.
- [ ] **Gewünschte Auftrittszeit (Stunden) festlegen.**
  Viele Entertainer rechnen einen Mindestsatz für Anfahrt und Auf-/Abbau - unabhängig von der Bühnendauer.
- [ ] **Technikbedarf klären: Was stellt die Location, was der Entertainer?**
  Eigene Technik (PA, Licht, Mikrofon) kostet oft 100-400 Euro extra - frühzeitig abfragen.
- [ ] **Budget-Orientierung: 10-15 % des Gesamtbudgets für Entertainment einplanen.**
  Branchenüblicher Richtwert für erste Angebote bei mittelgroßen Feiern.

Angebote einholen und vergleichen

- [ ] **Mindestens drei Angebote aus dem gleichen Qualitätssegment einholen.**
  So entsteht ein Gefühl für Marktpreise in der Region - Leistungsumfang, nicht nur Preis vergleichen.
- [ ] **Abrechnungsmodell prüfen: Stundensatz (150-350 € netto) oder Pauschale?**
  Pauschale bietet Planungssicherheit; Stundensatz lohnt sich bei noch offenem Programmplan.
- [ ] **Explizit fragen: Was ist inkludiert, was kommt separat in Rechnung?**
  Anfahrt, Übernachtung, Technik und Verlängerungszeit stehen oft nicht im Grundangebot.

Qualität prüfen und rechtzeitig buchen

- [ ] **Showreel ansehen und Bewertungen früherer Auftraggeber lesen.**
  Konkret nach vergleichbaren Events fragen - ein kurzes Vorgespräch zeigt mehr als jeder Lebenslauf.
- [ ] **Bei Hochzeiten / großen Firmenfeiern: mindestens 6-9 Monate vorher anfragen.**
  Beliebte Samstage im Frühjahr und Herbst sind die ersten Termine, die weggehen.
- [ ] **Entertainer direkt nach der Locationbuchung buchen - nicht danach.**
  Starke Acts sind oft eher ausgebucht als die Location.

Vertrag und Abschluss

- [ ] **GEMA-Pflicht mit der Location klären - nicht mit dem Entertainer verwechseln.**
  Bei Livemusik in gemieteten Räumen ist die Location-Betreiberin für die GEMA-Anmeldung zuständig.